

An

Helmut Brunner, Staatsminister StMELV
 Staatsminister Dr. Markus Söder, Staatsminister, StMUG
 Gerd Sonnleitner, Präsident, Bayerischer Bauernverband
 Prof. Dr. Theodor Mantel, Präsident Landestierärztekammer
 Werner Reihl, Vorsitzender Bayerische Tierseuchenkasse
 Walter Heidl, Vorsitzender Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.
 Dr. med. vet. Irmgard Zwehl, Vorsitzende Bundesverband praktischer Tierärzte, Landesverband Bayern
 Christian Schleich, Vorsitzender LV Bayerischer Schafhalter e.V.
 Siegfried Schütz, Vorsitzender LV Bayerischer Rinderzüchter e.V.
 Prof. Dr. med. vet. Wolfgang Klee, Klinik für Wiederkäuer der LMU München

Aufforderung zur öffentlichen Stellungnahme zu dem im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlichten und von Ihnen unterzeichneten Artikel „Keine Chance der BT“ vom 17.4.2009

Sehr geehrte Dame und sehr geehrte Herren,
 mit der schriftlichen Nennung Ihres Namens haben Sie den Inhalten des oben genannten Artikels zugestimmt, den Sie offensichtlich alle gemeinsam verfasst haben!

Nehmen Sie nun öffentlich und schriftlich Stellung zu folgenden Fragen, die sich aus diesem Artikel ergeben.

1. Welche „tierartübergreifend erhebliche Schäden“ richtet die Blauzungenkrankheit an?
2. Wie gelangen Sie zu Ihrer Aussage, dass „im Jahr 2007 in den Kernländern des Seuchengeschehens – Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz – ca. 9200 Rinder, 33 000 Schafe und 77 000 Ziegen verendet (sind) oder ... getötet werden (mussten)“? Dies wären im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit insgesamt ca. 119 200 verendete oder notgetötete Tiere im Jahr 2007 (s. Anlage 1).
 Auch im top-agrar-Artikel „Müller betont Erfolg der Blauzungenimpfung“ vom 27.04.2009 wurden in Ihrem Namen diese Zahlen veröffentlicht (s. Anlage 2).

Wie erklären Sie sich, dass
 dagegen das FLI (Friedrich-Löffler-Institut; Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) in seinem Tiergesundheitsjahresbericht 2007, S. 35, folgende Zahlen zur Verendung einschließlich Tötung der genannten Tierarten aufgrund der Blauzungenkrankheit angibt und sich dabei auf den TSN (Tierseuchennachrichtendienst) als Quelle bezieht (s. Anlage 3):

verendete Rinder:	2 893
verendete Schafe:	12 483
verendete Ziegen:	<u>50</u>
insgesamt:	15 426

In der Landauer Neuen Presse (23.04.2009), im Dingolfinger Anzeiger (23.04.2009) und in der Landauer Zeitung (24.4.2009) verringern Sie die Anzahl der verendeten bzw. notgetöteten Ziegen um 76 923 auf 77 verendete Ziegen (s. Anlage 4).

Um eine weitere Irreführung der Landwirte zu vermeiden, fordere ich Sie auf, die von Ihnen genannten Zahlen öffentlich, v.a. im Landwirtschaftlichen Wochenblatt zu berichtigen.

3. Welche Prüfkriterien liegen vor, um die Impfkampagne 2008 als „große(n) Erfolg“ werten zu können, wenn
 - a) laut Mitteilung des BMELV zur „Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland“ vom 14. Oktober 2008 bereits „*seit Mitte September 2007 die Zahl der neuen Infektionen jedoch wieder, sowohl in Deutschland als auch in den benachbarten Ländern (sinkt).*“¹ Bei Betrachtung der

¹ BMELV: Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland, 14. Oktober 2008

Statistiken zeigt sich, dass die Neuinfektionen monatlich (7 Monate) vor Einführung der im Mai angeordneten Impfung erheblich gesunken sind. Bestand hier wirklich noch „Gefahr in Verzug“?

- b) es trotz bereits im Mai 2008 begonnener flächendeckender Impfung in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mehr Blauzungenfälle im Jahr 2008 als 2007 gab?²
 - c) es laut BMELV in den ersten Monaten 2008, also vor Impfbeginn, ca. 2000 bestätigte Blauzungenkrankheits-Fälle und bis zum Jahresende 2008 trotz Impfung ca. 3000 bestätigte Blauzungenkrankheits-Fälle im gesamten Bundesgebiet gab?³
 - d) in Bayern von Januar 2008 bis Ende Mai 2008 insgesamt 19 bestätigte Blauzungenkrankheits-Fälle und von Juni 2008 bis Dezember 2008 insgesamt 23 Fälle auftraten?⁴
4. Welche Sorgfalt muss bezüglich der Impfdurchführung und der Prüfung der Impffähigkeit der Tiere gegeben sein? Laut Beipackzettel der nicht zugelassenen Impfstoffe sind nur „gesunde Tiere“ zu impfen und die Unbedenklichkeit bei der Trächtigkeit und Laktation ist nicht untersucht bzw. belegt.
5. Wie erfolgt eine tatsächliche, lückenlose Nachprüfung auf vermutete Impfschäden / Impfkomplicationen / Impferkrankungen / Impfdurchbrüche?
Wann werden bzw. wurden die Tierhalter zur Erkennung der genannten gesundheitlichen Probleme (Impfschäden, -komplaktionen, -erkrankungen, -durchbrüche) in Folge der Blauzungenimpfung schriftlich informiert und aufgeklärt, um alle auftretenden Komplikationen den Tierärzten und Veterinären zu melden?
Wo und wie ist gesetzlich geregelt, dass die Tierärzte und Veterinäre die erforderlichen Meldungen an das PEI vornehmen, um diesen Impfstofftierversuch an den Tieren der Landwirte zu überprüfen?
Existiert dazu eine von PEI / FLI unabhängige Melde- und Prüfungsstelle?
Feststellung: Tiere, die zu Versuchszwecken verwendet werden, und deren Produkte sind aus dem Lebensmittelkreislauf fern zu halten! Warum wurde das nicht berücksichtigt und umgesetzt?
6. Im Jahr 2007 betrug der Tierbestand an Rindern, Schafen und Ziegen ca. 15,7 Mio. Tiere.
Beim Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern, der vom 18.03. bis 13.05.2008 statt fand, wurde jeder der nicht zugelassenen Impfstoffe der Firmen Merial, CZ Veterinaria und Fort Dodge an jeweils ca. 300 Rindern, jeweils ca. 350-400 Schafen und keiner einzigen Ziege, obwohl für diese auch der Impfwang besteht, geimpft. Von jeder Gruppe wurden wiederum nur jeweils 40 Rinder und ca. 90 Schafe bzgl. der Reaktionen genauer untersucht.⁵ Für den durchgeführten Belastungsversuch, den geimpften Tieren spritzte man BTV-8 verseuchtes Blut, wurden pro Impfstoff jeweils nur 6 Rinder und 6 Schafe verwendet.⁶
Das Studiendesign des Feldversuchs in Mecklenburg-Vorpommern war nicht auf die Untersuchung der äußerst bedenklichen Herstellerangaben zur Kompatibilität mit anderen Impfstoffen, zum Einfluss auf die Fertilität bei männlichen Tieren, zur Dauer der Immunität, zur Bildung maternaler Antikörper und zur Unbedenklichkeit bei trächtigen oder laktierenden Tieren, die beim Feldversuch mit einbezogen waren, ausgelegt. Statt dessen erfolgten Untersuchungen zu Temperaturen, lokalen Reaktionen an der Injektionsstelle, zum Allgemeinbefinden, zur Milchquantität (Milchleistung) statt Milchqualität und zur Antikörperbildung nach ca. 3 Wochen.⁷
Bilden diese genannte Fakten und Untersuchungskriterien des Studiendesigns, mit Ausnahme des Merkmals zur Antikörperbildung, die Grundlage dafür, dass nicht zugelassene Impfstoffe als „umfassend geprüft“ bezeichnet und Millionen von Tieren appliziert werden dürfen?
Welche Anforderungen werden an einen Impfstoff bzw. dessen Wirksamkeit gestellt?
Wie sehen die Kriterien zur Sicherheit der eingesetzten BT-Impfstoffe bzgl. Tier- und Verbraucherschutz aus und welche Untersuchungen wurden diesbezüglich vorgenommen?
7. Sie behaupten, dass sämtliche Bestandteile der Impfstoffe, also Aluminiumhydroxid, Saponin, Lösungsmittel, Quecksilberverbindungen und Blauzungenvirus, in der verwendeten Konzentration für die geimpften

² vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2007, Stand 21. Februar 2008;

vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2008, Stand 6. Februar 2009

³ ders.

⁴ ders.

⁵ Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI): Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTV-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen, Seite 6, Tabelle 5 und Seite 16, Tabelle 9; S. 3

⁶ ders.: S. 36

⁷ ders.: S. 3

Tiere und die Verbraucher völlig unbedenklich seien. Welche wissenschaftlichen überprüfbaren Untersuchungen und deren Ergebnisse liegen diesbezüglich vor? Welche wissenschaftlichen überprüfbaren Untersuchungen und deren Ergebnisse liegen bezüglich der Schädlichkeit dieser Toxine vor? Jeder Mutter, und v.a. stillenden, ist bekannt, dass sie das, was sie zu sich nimmt, an ihr Kind, v.a. beim Stillen wieder abgibt! Verhält sich dies bei trächtigen und laktierenden Tieren anders? Prof. Dr. Eichholtz (Pharmakologe) prägte bereits 1956 den Begriff der „toxischen Gesamtsituation“ und verwies auf die Tatsache, dass die Grenzwerte für die verwendeten Giftkonzentrationen nur aufgrund von Einzeldosisuntersuchungen zustande kommen. Bei Vorhandensein zweier und mehrerer Gifte potenziert sich die Toxizität der Chemikalien bzw. Gifte (bei zwei Chemikalien die vierfache, bei drei die 16-fache, bei vier die 256-fache Wirkung usw.; entsprechend dürften dann auch nur die jeweiligen Anteile der vorgegebenen Grenzwerte für die Chemikalien vorhanden sein, also jeweils $\frac{1}{4}$ bzw. $\frac{1}{16}$ bzw. $\frac{1}{256}$ usw...).

Wie ist nun, ausgehend von diesen Tatsachen, die Unbedenklichkeit der in diesen Impfstoffen enthaltenen Chemikalien für Tiere und Verbraucher einzuordnen?

8. Belegen Sie schriftlich, dass das PEI und/oder das FLI, die für die Impfstoffzulassung zuständig sind, einen der Impfstoffe zugelassen hat. Der Impfstoff von Merial erhielt auf europäischer Ebene eine Genehmigung für das Inverkehrbringen unter „außergewöhnlichen Umständen“! Wie ist diese Genehmigung mit einer rechtlich ordentlichen Zulassung in Deutschland zu vereinbaren und entspricht sie auch der rechtlich ordentlichen Zulassung laut Impfstoffverordnung?
9. Wie können Sie nachweislich wissenschaftlich belegbar ausschließen, dass mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit der Seuchenerreger (BTV 8) nicht weiterverbreitet wird? Wie kann zwischen geimpften und BTV 8 infizierten Tieren unterschieden werden?
10. Ihre Aufforderung „Schützen Sie Ihre Herde und die bayerischen Rinder- und Schafbestände“ lässt den Schluss zu, dass Sie davon ausgehen, dass mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit die Tierbestände vor der Blauzungenkrankheit bzw. vor einer Infektion mit dem BT-Virus geschützt werden. Belegen Sie medizinisch wissenschaftlich nachprüfbar, dass die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit die genannten Tiergattungen vor der Krankheit schützt.
Warum nennen Sie nicht die Ziegenbestände, die ebenfalls dem Impfwang unterliegen?
11. Wie kann „das BT-Virus aus unserem Land“ verdrängt werden, wenn derzeit nur gegen den Serotyp 8 geimpft wird und es noch weitere 23 Serotypen gibt?
12. Wie erklären Sie sich, dass nachstehend genannte Personen folgende Aussagen tätigten:
 - a) Dr. Bätza bzw. Dr. Weinandy: „Es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen, dass die Seuche mittels Impfung getilgt werden kann.“⁸
 - b) Herr Klaus-Dieter Borchardt, Europäische Kommission, äußerte in der „Jetzt red i“-Europasendung vom 7.1.2008, dass er nicht einmal seinen Hund mit einem nicht zugelassenen Impfstoff impfen würde.⁹Wie stehen Sie zu diesen Äußerungen?
Wie stehen Sie jetzt zu dem von Ihnen verfassten und unterzeichneten Artikel?
13. Wie erklären Sie sich den wachsenden Widerstand gegen die Blauzungenimpfung 2009 derjenigen Landwirte, die im Jahr 2008 der Impfpflicht nachkamen?

Ihre Angaben zu den durch Ihre getätigten Aussagen aufgeworfenen Fragen müssen, jeweils auf die entsprechenden Fragen bezogen, medizinisch wissenschaftlich überprüfbar und nachvollziehbar vollständig belegt sein.

Mit großem Interesse wird Ihre schriftliche Stellungnahme innerhalb der nächsten vier Wochen erwartet.

Mit freundlichem Gruß

⁸ Dr. Bätza / Dr. Weinandy (BMELV): Blauzungenkrankheit Serotyp 8 – hier: Impfplan, E-Mail an die Europäische Kommission am 19.12.2007

⁹ Klaus-Dieter Borchardt, Europäische Kommission, in: Jetzt red i, Europa – Sendung am 7.1.2009